Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6230**

16. Wahlperiode 17. 08. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6201 –

Haltung der Bundesregierung zu „Arbeitsanreizen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im von Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, vorgestellten „Goldenen Schnitt 2012“ – Papier zur wirtschafts- und finanzpolitischen Mittelfriststrategie heißt es:

„Günstige Steuern schaffen Arbeitsanreize – gerade für die Fach- und Führungskräfte und die mittelständische Wirtschaft, die im Kern die wirtschaftliche Dynamik mitverantworten.“ Damit wird behauptet: Fach- und Führungskräfte und die mittelständischen Unternehmer haben bei geringem Einkommen weniger Anreiz zu arbeiten.

Auf der anderen Seite verdienen viele abhängig Beschäftigte wesentlich weniger als den gesetzlichen Mindestlohn, den beispielsweise DIE LINKE. oder die SPD fordert. Hier wird offenbar davon ausgegangen, dass ein geringer Lohn den „Arbeitsanreiz“ nicht senkt. Sonst müsste die Koalition einhellig einen gesetzlichen Mindestlohn befürworten.

Wegen Hartz IV ist das Einkommen der vormaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe erheblich abgesenkt worden. Im Papier wird dies positiv eingeschätzt als „Anreizverbesserung am Arbeitsmarkt“.

Insgesamt also wird behauptet, dass die Arbeitsbereitschaft der einen Gruppe bei höherem Einkommen zunimmt, während die Arbeitsbereitschaft der anderen Gruppe bei höherem Einkommen abnimmt.

1. Welche sozialwissenschaftliche Theorie bzw. welche Ergebnisse der Motivationsforschung erklären, dass nach Kenntnis der Bundesregierung der Arbeitsanreiz bei Fach- und Führungskräften und mittelständischen Unternehmern mit zunehmendem Einkommen ansteigt, während der Arbeitsanreiz bei Hartz-IV-Beziehern steigt, wenn ihr Einkommen niedrig ist?

Der Zusammenhang von Arbeitsangebot und erzielbarem Einkommen ist Gegenstand verschiedener sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Theorieansätze. Beispielsweise geht die Theorie des Arbeitsangebots davon aus, dass eine

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. August 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entscheidung für eine Arbeitsaufnahme und für den Umfang der Erwerbstätigkeit auf einer Nutzenabwägung zwischen Konsummöglichkeit und Freizeit beruht. Diesen Ansätzen ist die Prämisse gemeinsam, dass rational abwägende Personen ihre Arbeitsanstrengungen umso mehr steigern, je größer die „Belohnung" ausfällt. Dabei ist zu beachten, dass das verfügbare Einkommen auch von der jeweiligen Steuer- und Abgabenlast beeinflusst wird.

Soweit Fach- und Führungskräfte und mittelständische Unternehmer ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, beeinflusst die Grenzbelastung für zusätzlich erzieltes Einkommen den Grad ihres Arbeitsangebots.

Bei Beziehern der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) gilt grundsätzlich der gleiche Zusammenhang, jedoch stellt sich die Anreizstruktur anders dar. Bezieher von Arbeitslosengeld II bekommen Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auch unabhängig von der Erwerbsbeteiligung. Zugleich wird durch die Gewährung von Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit sichergestellt, dass bis zur vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit steigendem Arbeitsangebot auch mehr Einkommen verfügbar ist.

2. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Arbeitsanreizes bei Personen, die bedeutend weniger als acht Euro je Stunde verdienen?

Die Gruppe der Arbeitnehmer, die für einen Stundenlohn von weniger als acht Euro arbeitet, ist heterogen. Nach Erkenntnissen aus dem Sozioökonomischen Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) ist nur für fünf Prozent dieser Arbeitnehmer ihr Verdienst die einzige Einkommensquelle (weitere Einkommen sind Renten, öffentliche Transfers, Vermögenseinkommen und Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder). Das Erwerbseinkommen dieser Personen trug im Jahr 2004 durchschnittlich nur zu etwa einem Viertel zum gesamten Einkommen der Haushalte, in denen diese Personen lebten, bei. Weiterhin unterscheidet sich die Personengruppe stark nach Familienstatus und zeitlichem Umfang der Beschäftigung, so dass die Arbeitsanreize zum Teil sehr unterschiedlich sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333